

Auszug aus den allgemeinen Bestimmungen

(Gesamtinhalt der AGB unter www.evk.ch/strom)

Grundlagen

Die jeweiligen allgemeinen und technischen Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für das Rechtsverhältnis zwischen der Elektrizitätsversorgung Kaltbrunn AG (EVK) und dem Kunden. Der Energiebezug gilt als Anerkennung.

Eigentumswechsel/Wohnungswechsel

Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist mindestens 30 Tage vorher der EVK zu melden. Bei Unterlassung haftet der bisherige Kunde.

Leistungsbezug

Bei den Kunden in den Gruppen Expert 50, Expert 100 und Marathon wird die Leistung in 15 Minuten Periode gemessen. Das höchste Monatsmittel kommt zur Anrechnung.

Sperrzeiten

Die Sperrzeiten für Geschirrspüler, Waschmaschinen, Wäschetrockner, gewerbliche Wärmeapparate und Heubelüftungen/Gebälse werden ab 1. Januar 2019 aufgehoben. Die Sperrungen bleiben lediglich für Wärmepumpen, Notheizungen und Elektroheizungen von Montag bis Freitag, jeweils von 11.00 bis 12.00 Uhr, bestehen. Die Boiler werden nach wie vor von der EVK gesteuert.

Besondere Zuschläge

- | | | |
|--|---|---------------------------------------|
| – Für Blindenergie: | Zulässig 42,6% des Wirkbezuges
Überbezug | Rp. 4.50 kVarh
Fr. 10.00 pro Monat |
| – Für Miete Münzzähler | | Fr. 20.00 |
| – Für Zwischenablesungen (z. B. Wohnungswechsel) | | |

Ablesung/Abrechnung

- | | |
|----------------------------|---|
| Kompakt, Premium, E-Wärme: | Abrechnung per 31. Dezember
Teilrechnungen per 31. März, 30. Juni, 30. September |
| Expert 50: | Abrechnung per 31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember |
| Expert 100, Marathon: | Abrechnung monatlich |

Zahlungsbedingungen

Bei Direktbelastung über Post (Debit Direct) oder Bank (LSV) gewähren wir Ihnen einen Rabatt von 2 %. Die Belastung erfolgt am 14. Tag nach Rechnungsdatum. Das Antragsformular stellen wir Ihnen gerne zu. Ansonsten sind die Rechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug netto zahlbar.

Zuschläge

- | | | |
|---|-----|--------|
| – Für 1. Mahnung | Fr. | 5.00 |
| – Für 2. Mahnung | Fr. | 15.00 |
| – Für Einbau von Kassierzähler | Fr. | 100.00 |
| – Für besondere Aufwendungen wie Ab- bzw. Einschalten der Stromzufuhr, Androhung von Münzzählern wird pro Arbeitsgang Fr. 50.00 verrechnet. | | |
| – 5 % Verzugszins nach Ablauf der Zahlungsfrist | | |

Bei begründetem Zweifel, ob ein Kunde die Zahlungsbedingungen vertragsgemäss einhalten kann, verlangt die EVK eine Vorauszahlung (Depot) oder kann einen Kassierautomaten einbauen.

Kaltbrunn, 1. Januar 2019

**Elektrizitätsversorgung
Kaltbrunn AG**